

Amtliche Bekanntmachungen

JAHRESABSCHLUSS des AMTES BORNHÖVED für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 95m, 95n der Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht 2011 dem Finanzausschuss zur Prüfung vorgelegt und nach erfolgter Prüfung vom 20.11.2017 durch den Amtsausschuss am 28.11.2017 beschlossen.

Das Amt Bornhöved schließt das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme von 7.494.513,62 EUR und einem Jahresüberschuss von 58.177,50 EUR ab.

Die Stellungnahme des Finanzausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 liegt vor und ergab keine Beanstandungen. Als Mittelverwendung wurde dem Amtsausschuss aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses der Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages gem. § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik empfohlen. Der Amtsausschuss hat mit Beschluss vom 28.11.2017 den Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages wie vorgeschlagen beschlossen. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag reduziert sich in der Folge von 2.885.783,97 EUR zum 31.12.2010 auf nunmehr 2.827.606,47 EUR zum 31.12.2011.

Trappenkamp, 12.01.2018

L. S.

gez. Knut Hamann, Amtsvorsteher

Das Vorliegen des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, der Stellungnahme des Finanzausschusses sowie des Beschlusses des Amtsausschusses des Amtes Bornhöved für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit gem. § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung örtlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Stellungnahme des Finanzausschusses liegen vom 25.01.2018 bis zum 15.02.2018 in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Zimmer 24, 24610 Trappenkamp, während der Öffnungszeiten für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, 25.01.2018

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

JAHRESABSCHLUSS der GEMEINDE TENSFELD für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95m, 95n der Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht 2011 dem Finanzausschuss zur Prüfung vorgelegt und nach erfolgter Prüfung vom 24.10.2017 durch die Gemeindevertretung am 18.12.2017 beschlossen.

Die Gemeinde Tensfeld schließt das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme von 2.268.004,79 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 11.079,08 EUR ab.

Die Stellungnahme des Finanzausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 liegt vor und ergab keine Beanstandungen. Als Mittelverwendung wurde der Gemeindevertretung aufgrund des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages der Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage gem. § 26 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik empfohlen. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 18.12.2017 den Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus Mitteln der Ergebnisrücklage wie vorgeschlagen beschlossen. Die Ergebnisrücklage reduziert sich in der Folge von 165.210,24 EUR zum 31.12.2010 auf nunmehr 154.131,16 EUR zum 31.12.2011.

Tensfeld, 16.01.2018

L. S.

gez. Dr. Beatrix Klüver, Bürgermeisterin

Das Vorliegen des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, der Stellungnahme des Finanzausschusses sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tensfeld für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit gem. § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung örtlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Stellungnahme des Finanzausschusses liegen vom 25.01.2018 bis zum 15.02.2018 in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Zimmer 24, 24610 Trappenkamp, während der Öffnungszeiten für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, 25.01.2018

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

JAHRESABSCHLUSS der GEMEINDE BORNHÖVED für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95m, 95n der Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht 2011 dem Finanzausschuss zur Prüfung vorgelegt und nach erfolgter Prüfung vom 15.11.2017 durch die Gemeindevertretung am 14.12.2017 beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Stocksee für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	EUR
einem Gesamtbetrag der Erträge auf (*ohne interne Leistungsbeziehungen)	676.700
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (*ohne interne Leistungsbeziehungen)	656.000
einem Jahresüberschuss von	20.700
einem Jahresfehlbetrag von	0

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	679.700
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	600.600
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	108.200

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,213 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	340 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 %
2. Gewerbesteuer	360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

- Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden.
- Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
 - Gemeindeorgane (111000) und Allgemeine Verwaltung (111020).
 - Liegenschaftsverwaltung (111080) und Gemeinderäume „Alte Schule (573010).
 - Grundschulen (211000), Regionalschule, (216200), Gymnasien, Kollegs (217000), Gemeinschaftsschulen (218200), Förderschulen (221000) und Schülerbeförderung (241000).
 - Volkshochschule (271000), Fahrbücherei, (272000), Heimat- und sonstige Kulturpflege (281000) und Förderung der Wohlfahrtspflege (331000).
 - Förderung des Sports (421000), Eigene Sportstätten (424010) und Badestellen (424020).
 - Gemeindestraßen und -wege (541010), Straßenbeleuchtung (541010), Straßenreinigung (545000), Öffentliches Grün (551000) und Kinderspielplätze (551010).
- Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO-Doppik zu einem Budget verbunden.
- Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- Gewerbesteuermehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik).
- Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO-Doppik übertragen werden.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist zu beachten.

Stocksee, den 11.01.2018

L. S.

gez. D.. Jansen, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Stocksee für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 26.01.2018 an in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, 15.01.2018

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

Die Gemeinde Bornhöved schließt das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme von 13.249.668,07 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 162.311,38 EUR ab.

Die Stellungnahme des Finanzausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 liegt vor. Die dokumentierten Feststellungen und Beanstandungen wurden im laufenden Haushalt berichtigt. Als Mittelverwendung wurde der Gemeindevertretung aufgrund des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages der Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage gem. § 26 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik empfohlen. Die Gemeindevertretung hat mit Be-

schluss vom 14.12.2017 den Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus Mitteln der Ergebnisrücklage wie vorgeschlagen beschlossen. Die Ergebnisrücklage reduziert sich in der Folge von 617.500,77 EUR zum 31.12.2010 auf nunmehr 455.188,62 EUR zum 31.12.2011.

Bornhöved, 12.01.2018

L. S.

gez. Dietrich Schwarz, Bürgermeister

Das Vorliegen des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, der Stellungnahme des Finanzausschusses sowie

Fortsetzung auf Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 2

des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit gem. § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung örtlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Stellungnahme des Finanzausschusses liegen vom 25.01.2018 bis zum 15.02.2018 in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Zimmer 24, 24610 Trappenkamp, während der Öffnungszeiten für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, 25.01.2018

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

15. Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt, Bau- u. Wegeangelegenheiten der Gemeinde Schmalensee

Dienstag, 06.02.2018 um 19:30 Uhr

Gasthof Voß

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2017
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Südlich Belauer Straße, Belauer Straße 41, 41 a - 41 f"
hier: Beratung und Beschluss über den Vorentwurf
7. Sachstand Sporthalle / LED-Beleuchtung
8. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Beschaffung von "Freiwillig-Tempo-30"-Schildern
9. Beartung und ggf. Beschlussfassung zur Beschilderung der E-Lade-Station
10. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Teilnahme am Mitfahrnetz und Aufstellung einer Mitfahrerbank
11. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
12. Einwohnerfragezeit (Teil 2)

gez. Rüdiger Cuiwie, Vorsitzender

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

24. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Trappenkamp

Donnerstag, 01.02.2018 um 19:30 Uhr

**Bürgersaal Süd, Am Markt 3,
24610 Trappenkamp**

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2017
4. Ausführung von Beschlüssen
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
7. Beschluss über die Erstellung einer Prioritätenliste zur Sanierung der Gehwege
8. Beschluss zur Pflasterung des Fußweges von der Waldstraße zur K 52
9. Gutachterliche Stellungnahme zum Gebäude Jugendzentrum Trappenkamp
10. Aktualisierung und Genehmigung der Gesamtbaukosten für den Neubau des Feuerwehrgebäudes
11. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen - Einleitungsbeschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB)
12. Beratung über die Einfriedung des Kinderspielplatzes im Michael-Ende-Weg
13. Sanierung des Schulzentrums
14. Beleuchtung der Fußgängerüberwege Am Markt zur Ladenzeile und Am Markt zur Schulseite, Durchgang Ricklinger Straße (Ampelanlage)Hexeneck zur Hermannstädter Straße(Waldweg) sowie Durchgang Thomas Mann Straße zum Wanderweg Ricklinger Straße
15. Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet an der Gablonzer Straße (Standort der Einzelhandelsmärkte) nördlich Celsi-

Haushaltssatzung

der Gemeinde Damsdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

	EUR
einem Gesamtbetrag der Erträge auf (*ohne interne Leistungsbeziehungen)	305.200
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (*ohne interne Leistungsbeziehungen)	394.700
einem Jahresüberschuss von	0
einem Jahresfehlbetrag von	89.500

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	301.100
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	364.800
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.000

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,137 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

- (1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
 - a) Gemeindeorgane (111000) und Allgemeine Verwaltung (111020).
 - b) Liegenschaftsverwaltung (111080), Heimat- und sonstige Kulturpflege (281000) und Dorfgemeinschaftshaus „Uns Dörphuus (573010).
 - c) Grundschulen (211000), Gymnasien, Kollegs (217000), Gesamtschulen u. dgl. (218100), Gemeinschaftsschulen (218200) und Förderschulen (221000).
 - d) Volkshochschule (271000), Fahrbücherei, (272000), Förderung der Wohlfahrtspflege (331000) und Badestellen (424020).
 - e) Gemeindestraßen und -wege (541010), Straßenbeleuchtung (541010), Straßenreinigung (545000) und Kinderspielplätze (551010).
- (3) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO-Doppik zu einem Budget verbunden.
- (4) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Gewerbesteuererträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik).
- (7) Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO-Doppik übertragen werden.
- (8) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist zu beachten.

Damsdorf, den 17.01.2018

J. Kaack, Bürgermeister

L. S.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Damsdorf für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 26.01.2018 an in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, 17.01.2018

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

usstraße, westlich Hermannstädter Straße, südlich der Ricklinger Straße und östlich der Gablonzer Straße

16. Einwohnerfragezeit (Teil 2)
17. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschuss der Öffentlichkeit beraten wird.

18. Bauvorhaben privater Art
19. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten

Beschlüsse

gez. Heinz-Dieter Block, Vorsitzender

Gelbe Säcke

Die bekannten Ausgabestellen im Amtsgebiet sind wieder mit gelben Säcken beliefert worden und können von dort in haushaltsüblichen Mengen abgeholt werden. Ich bitte um Beachtung.

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher